

itung.

1918
16. Januar**Hausfuchung in Neukölln.**

Die Regierung gegen den Magistrat.

Die Denkschrift des Neuköllner Magistrats, die ein Nachsicht gegen die allgemeine Sünde der Höchstpreisüberschreitung war und die Gründe in der verkehrten Kriegsernährungswirtschaft selbst suchte, entwickelt sich immer mehr zu einem Gärstoff, der das ganze „System“ zu zerlegen droht. Die Behörden haben inzwischen zwar mancherlei „erklärt“, aber noch immer vermißt man einen klaren Entschluß, nun wirklich entweder konsequent oder inkonsequent zu sein. Das führt denn zunächst zu tragikomisch scheinenden, aber in ihrem Kern doch recht peinlichen Maßnahmen und Vorfällen.

Gestern abend hat man eine Hausfuchung im Neuköllner Rathaus vorgenommen. Der Leiter der dortigen Kriminalpolizei Kriminalinspektor Berlin erschien zusammen mit dem Kriminalkommissar Dr. Kühn und anderen Beamten, um im höherem Auftrage nach Schriftstücken zu suchen, die die Höchstpreisüberschreitungen im einzelnen Falle beweisen sollen und insbesondere nach den Lieferungsbüchern des Magistrats und den Handelsabschlusshurkunden zu fahnden. Der Magistrat hatte gegen die Herausgabe der Magistratsakten Einspruch erhoben, der abgelehnt worden war.

Infolge des Vorgehens des Kriegsernährungsamtes ist es aber auch noch zu einem Streit zwischen der Regierung und dem Magistrat von Neukölln gekommen, den diese beiden Parteien sicher gern vermieden hätten. Der Neuköllner Magistrat hat nämlich seinen Beamten die Aussage gegenüber dem Untersuchungsrichter unter Hinweis auf ihren Beamteneid verboten. Daraus ist nun vermutlich vom Kriegsernährungsamt bei der königlichen Regierung zu Potsdam der Antrag gestellt worden, die Beamten von ihrer Schweigepflicht zu entbinden. Der Regierungspräsident hatte diesem Antrage entsprochen. Als nun aber zur Zeugenernehmung geschritten werden sollte, stellte sich ein neues Hindernis heraus. Der Neuköllner Magistrat bestritt nämlich der Regierung das Recht der Verfügung über die Beamten und hielt ihr Vorgehen mit den Bestimmungen über die Selbstverwaltung für unvereinbar. Er erhob im Verwaltungsstreitverfahren den Konflikt gegen die Potsdamer Regierung. Bevor dieser nicht erledigt ist, wird also die Zeugenausgabe der Beamten keinesfalls erfolgen können.

Auch das folgende Schreiben des „Nachrichtendienstes des Kriegsernährungsamtes“ hängt mit den wenig folgerichtigen und vor allem unfreundlich gegen die Groß-Berliner Gemeinden gerichteten Maßnahmen der Behörden zusammen und nimmt auf den Aufsatz „Die abgesetzten Höchstpreise“ in der „Vossischen Zeitung“ vom Montag Bezug:

„In der Ausgabe der „Vossischen Zeitung“ vom 14. d. M. brachten Sie unter der Ueberschrift „Die abgesetzten Höchstpreise“ eine Nachricht, nach der in einer Sitzung in der Reichsstelle für Gemüse und Obst der Regierungsrat Nagloff, der die Verhandlungen leitete, erklärt haben soll, daß an eine Innehaltung der Höchstpreise für Gemüse vorläufig nicht gedacht werden könne. Die Gemeinden hätten das Recht, bis die Konkurrenz der Großbetriebe beseitigt wäre, die Höchstpreise zu überschreiten. Der Termin, von welchem ab dies nicht mehr zulässig sei, werde noch bekanntgegeben werden.“

Die vom Kriegsernährungsamt sogleich veranlaßten Ermittlungen haben ergeben, daß die obige Darstellung unzutreffend ist. In jener Sitzung, die am 19. Dezember stattfand, wollte der Regierungsrat Nagloff als Leiter der neuerrichteten Kontrollabteilung der Reichsstelle von den Vertretern der Großberliner Gemeinden die Mithilfe bei Bekämpfung der Überschreitungen von Höchstpreisen in der Weise erwirken, daß ihm jedes Angebot, das eine Höchstpreisüberschreitung enthalte, zur Verfolgung mitgeteilt werde. Die Ware sollte alsdann beschlagnahmt und dem Kommunalverbande, der die Mitteilung gemacht habe, zum Höchstpreise überwiesen werden. Die Vertreter der Großberliner Gemeinden